

Beramkort. Redakteur: R. D. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Klopstock 8—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk.
vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Pettizette oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Deutschland.

Berlin, 8. Juli. In der gestern unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten des Staatsministeriums Dr. von Bötticher abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesrathes wurden als neu eingegangene Vorlagen der Entwurf von Vorschriften über die Prüfung der Nahrungsmittei-Chemiker, sowie der Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen über die Erhöhung der Weinsteuer für Rosinenwein den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Einer Anregung der königlich bayerischen Regierung entsprechend, wurde beschlossen, die Durchfuhr von lebendem Rindvieh aus Österreich-Ungarn unter Vorbehalt der Anwendung der in dem Bielefelder-Übereinkommen enthaltenen Kontrollbestimmungen und unter der Bedingung zu gestatten, daß die Sendungen nur auf Eisenbahnen und ohne unnötigen Aufenthalt durch das deutsche Gebiet geleitet werden. Über die Befreiung mehrerer erledigter Mitgliedschaften bei den Disziplinarkammern wurde Besluß gefaßt. Dem Entwurf eines Gesetzes über das Auslanderungsrecht wurde nach den Anträgen der zuständigen Ausschüsse die Zustimmung erteilt, ferner eine Änderung der Vorschriften über die Registrierung und Bezeichnung der Kaufstädte dahin festgelegt, daß die Höhe der für die Anbringung des Namens des Schifffahrt zu verwendenden Buchstaben mindestens 10 Zentimeter betragen soll. Nach den Anträgen der zuständigen Ausschüsse wurden ferner einige Ergänzungen der Bestimmungen über die Taxe, sowie die Änderung mehrerer für die Verzollung maßgebenden Tarifjäge festgelegt, die Abstiftungsbefreiung einzelner Zollstellen erweitert, die Errichtung von gemischten Privat-Transtillagern ohne amtlichen Mittelschluß für Getreide in der Stadt Worms gestattet, um eine Reihe von Einlagen aus dem Bereich des Zolls und Steuerwesens erleichtert. Zu Gunsten eines gemeinnützigen Bauunternehmens wurde die Ausgabe von auf den Namen lautenden Attiken zu einem geringeren Betrage als 1000 Mark gestattet. Die Befreiung der mit Pensionsberechtigung angestellten Beamten des Kur- und Neu-märkischen Kredit-Instituts sowie der ostpreußischen Landesbank von der Versicherungspflicht nach dem Gesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung wurde genehmigt. Den Entwürfen von Bestimmungen über die Erhebung der Ersteinstufung, über die Ermittlung der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung und über die Besteckabgabe wurde die Zustimmung erteilt. Bezüglich der Allgemeinen Rednung über den Landeshaushalt von Elsaß-Lothringen für 1892/98 wurde die Entlastung und befreit der in der Haushaltserledigung der Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen für 1890/91 nachgewiesenen Erstattungsberichtigungen die Genehmigung erteilt.

Zur Weltausstellungfrage ergreift die „Kreuzzeitung“ das Wort. Sie betont ihre alte Gegnerhaft zu dem Plane und will auch von einer deutsch-nationalen Ausstellung nichts wissen, weil dem Gedanken ähnliche Gründe entgegenstehen, die von einer Weltausstellung abraten. Die Sache sei nun einmal verfahren, und die Aussicht, sie in die rechten Wege zu leiten, sehr gering.

Wir sagen das ganz offen, weil es uns wichtiger vorkommt, das Unternehmen in dem gegenwärtigen Stadium auf sich berufen zu lassen, als sich einem Mißlingen auszuzeigen, das sehr bedenkliche Folgen nach sich ziehen könnte. Wenn die verbündeten Regierungen sich gegen den Plan erklären, so ist er eben ausgegeben und keine spekulativen Mache wird ihn wieder zum Leben erwecken. Was hilft es, der Welt mit Leistungen imponieren zu wollen, wenn man innerlich noch nicht gewachsen ist? Das wir das in der That nicht sind, hat schon der bisherige Verlauf der Angelegenheit deutlich gezeigt; der fernere, wenn wir darauf beständen, eine Weltausstellung zu haben, würde es in noch höherem Maße thun. Denn die „Einigkeit“ würde nicht wachsen, sondern umgekehrt die Meinungsverschiedenheit über die richtige Art der Ausführung zunehmen. Und dann die Ausführung selbst! Wir haben uns über die Natur der treibenden Kräfte schon häniglich oft geäußert, um einer Wiederholung überhoben zu sein. Es genügt darauf hinzuweisen, daß die Weltausstellung der Hauptfache nach von eben den Elementen empfohlen wird, die sich als erbitterte Widersacher jedes nationalen Werkes im wahren Sinne des Wortes erweisen.

Eine sehr beachtenswerthe Absage gegen den Plan bringt die „Arbeits- und Wissenschaftliche Zeitung“, die man als das Mundstück einer großen Gruppe von Großindustriellen jenes Gebietes betrachten kann. Sie geht von der Voraussetzung aus, in den Berliner Kreisen haben sich die Überzeugung Bahn gebrochen, daß der ganze Plan fällt, wenn nicht die Industrie die Sache aufnimmt. Weder Regierung, noch Berliner Bankiers, noch Berliner Kaufmannschaft hätten etwas auszustellen, und neßhalb müßte nun die deutsche Industrie vor die Front:

Alle die schönen Kraftausdrücke: „die mit Schubköpfen bedachte Industrie soll zeigen was sie kann“, „es soll die Probe auf den Schuh gemacht werden“, „es ist Ehrensache der Industrie“, „Noblesse oblige“ u. s. w., hören wir in der Berliner Presse schon seit mehreren Tagen. Es ist dies eine der dreisteften Anmaßungen, welche sich der Berliner Ring nur jemals erlaubt hat. Wenn „Adel verpflichtet“, so verpflichtet er zunächst denjenigen Adel, welcher die Ausstellung wünscht und von ihr Vortheile erwartet. Dieser Adel besteht nicht aus den Industriellen, sondern aus der Berliner Börse, der Berliner Kaufmannschaft, dem Handelsstage und seinen ausstellungs-lustigen Körperschaften. Wenn dieser Adel es aber vorzieht, sich seinen Verpflichtungen zu entziehen und für sich das Reich oder die Industrie bezahlen zu lassen, so fällt es doch in den Bereich des Komischen, wenn dieselben Herren von einer Verpflichtung des Industrieadels reden; und wenn die vaterländische Börse, die vaterländische Kaufmannschaft und der vaterländische Handel es ablehnen, für die von ihnen gewünschte Ausstellung die Kosten zu decken, so liegt auch für die vaterländische Industrie kein Grund vor, ihrerseits die Kosten auf sich zu nehmen. Was soll man

von einem Vater sagen, der sich darüber beschwert, daß fremde Leute sein eigenes Kind nicht alimentieren wollen?“

* Wie aus Paris berichtet wird, hatte man die kürzliche Verleihung der Pairswürde an den englischen Vertreter in Egypten, Sir Evelyn Baring, als den Vorläufer einer anderen Verwendung desselben aufgesehen und sich aus diesem Grunde über diese Verleihung gefreut. Nun sieht man sich in doppelter Weise enttäuscht, denn nicht nur ist von einer Abberufung Sir Evelyn Barings nicht die Rede, sondern bedeutete die ihm zu Theil gewordene Auszeichnung vielmehr die Anerkennung seiner Verdienste um England in Egypten. Man ist, so schreibt unser Korrespondent, von dieser Bewährung sehr wenig erbaut, denn man wird durch dieselbe nur in der Annahme bestärkt, daß England an dem Gedanken, in Egypten zu bleiben, festhalte und daß alle Versuche, die Räumungsfrage in Anregung zu bringen, erfolglos sein dürfen.

Die „Nat.-Ges. Korr.“ schreibt: „Nachdem das Staatsministerium über die Grundzüge der abschließenden Steuerreformgesetze sich schlüssig gemacht hat, ist für die nächste Landtagsession ein ebenso umfangreicher als bedeutender Arbeitsplan in Aussicht gestellt. Wie mit Sicherheit angenommen werden darf, erwarten den am 8. oder 15. November zusammenstehenden Landtag zunächst die Gesetzentwürfe, durch welche den Gemeinden die Gesamtheit der Ertragsteuern (Grund-, Gebäude-, Gewerbesteuer und Bergwerksabgabe) überwiesen werden sollen. Dabei wird es sich dann vor Allem darum handeln, wie weit der Staat die Gemeinden anhalten will und kann, ihre Lasten in entsprechendem Gleichmaß aus den Ertragsteuern einerseits und aus den Zuschlägen zur Einkommensteuer andererseits zu bestreiten. Hierauf besteht sich vermutlich die Bemerkung der „Kölner Ztg.“, daß die Ziele des zweiten Theiles der Steuerreform „keine eng gezeichneten sein werden“. Ein gewisser weiter Spielaum muß gegeben bleiben, der es im Gemeindensystem gestattet, das Abgabenwesen nach dem Maßstabe der Interessen einzurichten, die mittels der Abgaben gewahrt und besonders berücksichtigt werden. Andererseits muß aber auch die Gewähr gegeben werden, daß eine unverhältnismäßige Insprudnahme der einen Steuerquelle vermieden wird, wo bestimmte Interessen von anderen steuerpflichtigen Gruppen vorwiegend in Betracht kommen. Es wird nicht leicht sein, das prozentuale Verhältnis festzulegen, nach welchem die Gemeindebedürfnisse aus den Ertragsteuern und aus den Zuschlägen zur Einkommensteuer befriedigt werden sollen. Doch wird unter dem Vorbehalt, daß hier ein billiger Ausgleich getroffen werden kann, dieser Theil des Reformwerkes auf allseitigen Beifall im Landtag rechnen dürfen. Er bedeutet in der That eine „ganze“ Arbeit und wir weisen den in einem Blatt gegen uns erhobenen Vorwurf, daß wir der halben Überweitung der Grund- und Gebäudesteuer als der einfacheren Maßregel den Vorzug zuerst hätten, unter Beweis auf unsere Ausführungen vom 2. Juli entschieden zurück. Wir haben den mechanisch einfacheren Plan ausdrücklich als Halbwert bezeichnet und uns scharf genug dagegen verwarnt, daß man etwa mit dieser an der Notwendigkeit der Besetzung der lex Quae vorbeizukommen suchte. Unmöglich ist es natürlich, über das grundsätzliche Befremden zu organischer, durchgreifender Reform-Arbeit hinaus eine Stellung zu Gesetzentwürfen zu nehmen, die noch nicht bekannt sind. Dasselbe gilt von dem weiterhin angekündigten Vermögens-Steuergeley. Auch hier läßt sich nur im Allgemeinen der Erwähnung zu stimmen, daß jede steuerliche Unterscheidung zwischen vererbarem Besitz und Arbeitseinkommen ungerecht wäre und viele Härten zur Folge hätte, wenn diese Unterscheidung durch Zuschläge zu Theilen der Einkommensteuer bewirkt werden sollte. Auch wird Niemand daran denken, eine neue Ertragsteuer in Gestalt der Kapitalrentensteuer zu schaffen, in dem Augenblick, da man grundsätzlich das Ertragsteuersystem für den Staat aufsiebt. Wiewohl die Vermögenssteuer sich als bessere Unterscheidung in der erwähnten Richtung erweist, muß dagegen der näheren Prüfung vorbehalten bleiben, wenn das Gesetz vorliegen wird. Inzwischen sei jedoch davon Kenntnis genommen, daß diese Steuer nur das augenbare Einkommen von einer gewissen Höhegrenze an aufwärts erfassen soll, mit geringster Belastungssatz von höchstens ein Drittel für das Lauen und das selbstverständliche Zuschläge der Gemeinde zu dieser Steuer unzählig sein sollen. Offene Fragen bleiben aber auch hier noch in gerügender Zahl vorhanden. Wie soll es demnächst mit der Doppelbesteuerung des Einkommens aus Aktienbesitz gehalten werden, wie soll weiterhin das Verhältnis bestimmt werden, nach welchem die Vermögenssteuer zur Besteuerung der Staats-Ausgabenbedürfnisse jeweils heranzuziehen wäre u. s. w.?

Doch ist das Arbeitsszenario des Landtags damit nicht erschöpft, wenn über diese Reform der Steuern das letzte Wort gesprochen sein wird. Dieselbe hat eine derartige Verziehung des Stimmrechtsverhältnisses im Dreiklassenwahlsystem zur Folge, daß eine Anerkennung des Wahlbuchs alsbald noch beschlossen werden muß, und zwar jedenfalls vor den nächsten Neuwahlen zum Abgeordnetenhaus, also sicher noch in der nächsten Session. Sodann hören wir, daß die in der letzten Session angelündigte, aber nicht mehr erschienene Vorlage eines Gesetzes über das Hansbal-Redungswesen (Kompatibilitätsgeley) für den nächsten Winter zu erwarten sei; und mir hoher Wahrscheinlichkeit ist doch auch anzunehmen, daß der Unterrichtsminister die gesetzliche Regelung der Lehrerdotationen mit diesem Landtag noch zu vereinbaren gewillt ist. So eröffnet sich der Ausblick auf eine Arbeit, die alle Kräfte der Volksvertretung nochmals vollauszuschöpfen muss, wenn nicht vor Ablauf der Legislaturperiode nach der einen oder anderen Seite hin in Leistungs-Nathan zum Ausdruck gelangt: „Thut nichts, der Jude wird verbrannt“, nicht versöhnen. Ich wiederhole also, wir werden streng sachlich und sorgfältig verhandeln, wie unserer aller Pflicht ist. Das ist mein erstes und letztes Wort in dieser Beziehung. (Gutes Bravo im Zuhörerraum.) — Präsident: Ich muß dem Publikum bemerkern, daß Beisitz- oder Missfallen-Geschworener Graf v. Löe: Im Namen der Geschworenen bemerkte ich, daß auch die Geschworenen es als ihre Aufgabe betrachten, daß die Sache

alleinstehende Männer. Von den in der Anstalt befindlichen 68 männlichen Personen gehörten ihrer früheren Beschäftigung nach 12 dem Handels- und Beamten, 49 dem Handwerker- und 7 dem Arbeiterstande an. Die drei ältesten Insassen standen im 86. Lebensjahr, während der jüngste 59 Lebensjahre hatte. Das Sammlungsmöbel betrug nach dem Konsumenten 1,807,699 Mark und unter Berücksichtigung des Kourswertes der Effeten am gedachten Tage 1,786,888 Mark. Dieses Vermögen ist immer noch nicht ausreichend, um den an die Verwaltung herantretenden Ansprüchen gerecht zu werden. Zahlreiche, seit Jahren vorgemerke, bereite für würdig erachtete Bewerber harren noch der Aufnahme, um die Verwaltung ist nach wie vor gewünscht, die Beihilfe der Stadt ist nicht unerheblich. Derzeitige Zustände erfordern, daß man wird durch dieselbe nur in der Annahme bestärkt, daß England an dem Gedanken, in Egypten zu bleiben, festhalte und daß alle Versuche, die Räumungsfrage in Anregung zu bringen, erfolglos sein dürfen.

Den in der Anstalt befindlichen 68 männlichen Personen gehörten ihrer früheren Beschäftigung nach 12 dem Handels- und Beamten, 49 dem Handwerker- und 7 dem Arbeiterstande an. Die drei ältesten Insassen standen im 86. Lebensjahr, während der jüngste 59 Lebensjahre hatte. Das Sammlungsmöbel betrug nach dem Konsumenten 1,807,699 Mark und unter Berücksichtigung des Kours-

wertes der Effeten am gedachten Tage 1,786,888 Mark. Dieses Vermögen ist immer noch nicht ausreichend, um den an die Verwaltung herantretenden Ansprüchen gerecht zu werden.

Hamburg, 8. Juli. Die „Hamb. Nachr.“ bestreiten, daß die gestern vom „Reichsangehörigen“ veröffentlichte Depesche des Reichsanzalters Grafen Caprivi das einzige Altentstück sei, welches in Betreff des Fürsten Bismarck nach Wien gebracht worden sei, und greifen die liberale Presse an, weil dieselbe plötzlich von der Infalibilität eines Ministers ganz durchdrungen erscheine. Bismarck werde nie ins Amt zurückkehren und gedenke auch niemals Chef der Opposition zu werden.

Stuttgart, 8. Juli. Der nach Preußen kommandierte General-Vice-Admiral v. Falkenstein, Kommandeur der 3. Division, wurde dem „Neuen Tagblatt“ zufolge zum General-Adjutanten des Königs ernannt.

Oesterreich-Ungarn.

* Wien, 8. Juli. Gestern hat eine kurze Konferenz zwischen den Finanzministern beider Reichshälften stattgefunden. Dieselbe bezog sich auf die Valutaregulierung-A Angelegenheit nur informell, damit sie nach und nach in den Stand gesetzt werden könnte, durch Errichtung weiterer Stiftungen eine noch größere Zahl dürftiger und würtiger alter Einwohner unserer Stadt der Wohlthätigkeit der Anstalt teilhaftig zu lassen.

In der anlässlich des 30. Geburtstages des verstorbenen Generalfeldmarschalls von Moltke von der Stadtgemeinde Berlin begründeten, mit 50.000 Mark dotirten von Moltke-Stiftung, welche bei der Kaiser Wilhelm-Augusta-Stiftung verwalten wird, befanden sich Ende März d. J. 5 Parteien.

Die Hauptübersicht der Geschäfte der preußischen und württembergischen Amtsgerichte, der preußischen Landgerichte und der Staatsanwaltschaft bei denselben, der preußischen Oberlandesgerichte und der Staatsanwaltschaft bei denselben für das Jahr 1891 wird im „Justizministerialblatt“ veröffentlicht. Bei den Amtsgerichten waren angestellt: Richter 2611, Gerichtsräte 170, darunter Dolmetscher 227, etatsmäßige Gerichtsschreibergehilfen 1185, darunter Dolmetscher 103, diätarische Gerichtsschreibergehilfen 644, darunter Dolmetscher 41, Kassatoren 15, Kanzlisten und Kanzleidrähte 59, Gerichtsdienner und Kastellane 1900, ständige Hülfsschreibergehilfen 96. Die Zahl der im Bezirk wohnenden Notare betrug 1675, die Zahl der Gerichtsvollzieher mit Auschluß der Hülfsschreibergehilfen 1837, darunter Dolmetscher 2, Kanzlisten und Kanzleidrähte 364, Gerichtsdienner und Kastellane 435, ständige Hülfsschreibergehilfen 35. Bei den Staatsanwälten waren angestellt: Richter 2611, Gerichtsräte 170, darunter Dolmetscher 227, etatsmäßige Gerichtsschreibergehilfen 1185, darunter Dolmetscher 103, diätarische Gerichtsschreibergehilfen 644, darunter Dolmetscher 41, Kassatoren 15, Kanzlisten und Kanzleidrähte 59, Gerichtsdienner und Kastellane 1900, ständige Hülfsschreibergehilfen 96. Die Zahl der im Bezirk wohnenden Notare betrug 1675, die Zahl der Gerichtsvollzieher mit Auschluß der Hülfsschreibergehilfen 1837, darunter Dolmetscher 2, Kanzlisten und Kanzleidrähte 364, Gerichtsdienner und Kastellane 435, ständige Hülfsschreibergehilfen 35. Bei den Staatsanwälten waren angestellt: Richter 2611, Gerichtsräte 170, darunter Dolmetscher 227, etatsmäßige Gerichtsschreibergehilfen 1185, darunter Dolmetscher 103, diätarische Gerichtsschreibergehilfen 644, darunter Dolmetscher 41, Kassatoren 15, Kanzlisten und Kanzleidrähte 59, Gerichtsdienner und Kastellane 1900, ständige Hülfsschreibergehilfen 96. Die Zahl der im Bezirk wohnenden Notare betrug 1675, die Zahl der Gerichtsvollzieher mit Auschluß der Hülfsschreibergehilfen 1837, darunter Dolmetscher 2, Kanzlisten und Kanzleidrähte 364, Gerichtsdienner und Kastellane 435, ständige Hülfsschreibergehilfen 35. Bei den Staatsanwälten waren angestellt: Richter 2611, Gerichtsräte 170, darunter Dolmetscher 227, etatsmäßige Gerichtsschreibergehilfen 1185, darunter Dolmetscher 103, diätarische Gerichtsschreibergehilfen 644, darunter Dolmetscher 41, Kassatoren 15, Kanzlisten und Kanzleidrähte 59, Gerichtsdienner und Kastellane 1900, ständige Hülfsschreibergehilfen 96. Die Zahl der im Bezirk wohnenden Notare betrug 1675, die Zahl der Gerichtsvollzieher mit Auschluß der Hülfsschreibergehilfen 1837, darunter Dolmetscher 2, Kanzlisten und Kanzleidrähte 364, Gerichtsdienner und Kastellane 435, ständige Hülfsschreibergehilfen 35. Bei den Staatsanwälten waren angestellt: Richter 2611, Gerichtsräte 170, darunter Dolmetscher 227, etatsmäßige Gerichtsschreibergehilfen 1185, darunter Dolmetscher 103, diätarische Gerichtsschreibergehilfen 644, darunter Dolmetscher 41, Kassatoren 15, Kanzlisten und Kanzleidrähte 59, Gerichtsdienner und Kastellane 1900, ständige Hülfsschreibergehilfen 96. Die Zahl der im Bezirk wohnenden Notare betrug 1675, die Zahl der Gerichtsvollzieher mit Auschluß der Hülfsschreibergehilfen 1837, darunter Dolmetscher 2, Kanzlisten und Kanzleidrähte 364, Gerichtsdienner und Kastellane 435, ständige Hülfsschreibergehilfen 35. Bei den Staatsanwälten waren angestellt: Richter 2611, Gerichtsräte 170, darunter Dolmetscher 227, etatsmäßige Gerichtsschreibergehilfen 1185, darunter Dolmetscher 103, diätarische Gerichtsschreibergehilfen 644, darunter Dolmetscher 41, Kassatoren 15, Kanzlisten und Kanzleidrähte 59, Gerichtsdienner und Kastellane 1900, ständige Hülfsschreibergehilfen 96. Die Zahl der im Bezirk wohnenden Notare betrug 1675, die Zahl der Gerichtsvollzieher mit Auschluß der Hülfsschreibergehilfen 1837, darunter Dolmetscher 2, Kanzlisten und Kanzleidrähte 364, Gerichtsdienner und Kastellane 435, ständige Hülfsschreibergehilfen 35. Bei den Staatsanwälten waren angestellt: Richter 2611, Gerichtsräte 170, darunter Dolmetscher 227, etatsmäßige Gerichtsschreibergehilfen 1185, darunter Dolmetscher 103, diätarische Gerichtsschreibergehilfen 644, darunter Dolmetscher 41, Kassatoren 15, Kanzlisten und Kanzleidrähte 59, Gerichtsdienner und Kastellane 1900, ständige Hülfsschreibergehilfen 96. Die Zahl der im Bezirk wohnenden Notare betrug 1675, die Zahl der Gerichtsvollzieher mit Auschluß der Hülfsschreibergehilfen 1837, darunter Dolmetscher 2, Kanzlisten und Kanzleidrähte 364, Gerichtsdienner und Kastellane 435, ständige Hülfsschreibergehilfen 35. Bei den Staatsanwälten waren angestellt: Richter 2611, Gerichtsräte 170, darunter Dolmetscher 227, etatsmäßige Gerichtsschreibergehilfen 1185, darunter Dolmetscher 103, diätarische Gerichtsschreibergehilfen 644, darunter Dolmetscher 41, Kassatoren 15, Kanzlisten und Kanzleidrähte 59, Gerichtsdienner und Kastellane 1900, ständige Hülfsschreibergehilfen 96. Die Zahl der im Bezirk wohnenden Notare betrug 1675, die Zahl der Gerichtsvollzieher mit Auschluß der Hülfsschreibergehilfen 1837, darunter Dolmetscher 2, Kanzlisten und Kanzleidrähte 364, Gerichtsdienner und Kastellane 435, ständige Hülfsschreibergehilfen 35. Bei den Staatsanwälten waren angestellt: Richter 2611, Gerichtsräte 170, darunter Dolmetscher 227, etatsmäßige Gerichtsschreibergehilfen 1185, darunter Dolmetscher 103, diätarische Gerichtsschreibergehilfen 644, darunter Dolmetscher 41, Kassatoren 15, Kanzlisten und Kanzleidrähte 59, Gerichtsdienner und Kastellane 1900, ständige Hülfsschreibergehilfen 96. Die Zahl der im Bezirk wohnenden Notare betrug 1675, die Zahl der Gerichtsvollzieher mit Auschluß der Hülfsschreibergehilfen 1837, darunter Dolmetscher 2, Kanzlisten und Kanzleidrähte 364, Gerichtsdienner und Kastellane 435, ständige Hülfsschreibergehilfen 35. Bei den Staatsanwälten waren angestellt: Richter 2611, Gerichtsräte 170, darunter Dolmetscher 227, etatsmäßige Gerichtsschreibergehilfen 1185, darunter Dolmetscher 103, diätarische Gerichtsschreibergehilfen 644, darunter Dolmetscher 41, Kassatoren 15, Kanzlisten und Kanzleidrähte

allein durch die Tätigkeit des Zuid-See-Vereins, dem die hervorragendsten Leute aus allen einschlägigen Berufeskreisen angehören, verhindert. Zwischen dem ersten ganz großen und dem zweiten kleinen Projekt hält er die Miete. Man will nämlich von der Empfehlung an der Nordostspitze der Provinz Niedersachsen zunächst die vorgelagerte Insel Wieringen erreichen und von deren Ostspitze aus mit einem 30 km. langen Damm auf kürzestem Wege das gegenüberliegende Friesland erreichen. Um die Bildung dieser Stromeinmündung zu verhindern (wie sie ja entstehen müssten, wenn man die Ebbe- und Flutströmung zulegt zwischen den beiden sich nähernden Enden des Damms eingetragen), will man die Sohle des Dammes in seiner ganzen Länge herstellen und dann allmählich höher und höher bauen, so daß beim Fortschreiten des Werkes die Strömung in breitem Bett langsam über den Damm dahin geht. Das sichert nicht allein den Damm gegen Fluthbeschädigungen, sondern führt zu bedeutenden Ablagerungen von Sand und Schlick hinter dem Damm. Das schlichtliche Flusswasser strömt herein und läßt, nachdem es zur Ruhe gekommen, seine Siltklossen fallen; dann fließt es gereinigt ab. Auf diese Weise wird sich das gewonnene Land in einer mäßigen Reihe von Jahren ansehnlich erhöhen, und wenn es genügend erscheint, wird man den Damm so hoch bauen, daß er als Deich dienen und die höchsten Sturmfluten abwehren kann, wobei man immer gleichmäßig mit der Erhöhung auf der ganzen Strecke vorgehen wird. Man baut solche Dämme, indem man am Laufe breite Matrassen aus Faschingenfleischwerk herstellt, sie schwimmen an Ort und Stelle bringt und dort mit Steinen beschwert versenkt; sie fangen in wenigen Wochen so viel Sand und Schlick, daß sie eine außerordentlich zähe, feste Erhöhung des Bodens bilden; natürlich muß dem Damm ein Häufchen bis auf Weiteres geschlossen.

— Der Vorverlauf der Sonntags-Rückfahrt in den Geschäften der Herren J. v. Ondráček, Mönchenstraße, und Gustav Regel, II. Domstraße, findet von jetzt ab Sonnabends und Sonntag Vormittag bis 1/2 Uhr statt. Von 1/2 Uhr ab bleiben die beiden Geschäftsräume bis auf Weiteres geschlossen.

— Die Sonntag-Auffahrt des Luftschiffers Herrn Syring von Cagliari aus wird dadurch interessant, daß mehrere Personen sich zur Rundfahrt gemeldet haben und zwar so viel, daß der Gondel für die Gemeinden nicht Raum genug bietet und deshalb eine Auslösung unter denselben stattfinden muß. Die Auffahrt findet bei jeder Witterung statt.

— Der Vorverlauf der Sonntags-Rückfahrt in den Geschäften der Herren J. v. Ondráček, Mönchenstraße, und Gustav Regel, II. Domstraße, findet von jetzt ab Sonnabends und Sonntag Vormittag bis 1/2 Uhr statt. Von 1/2 Uhr ab bleiben die beiden Geschäftsräume bis auf Weiteres geschlossen.

— Die Sonntag-Auffahrt des Luftschiffers Herrn Syring von Cagliari aus wird dadurch interessant, daß mehrere Personen sich zur Rundfahrt gemeldet haben und zwar so viel, daß der Gondel für die Gemeinden nicht Raum genug bietet und deshalb eine Auslösung unter denselben stattfinden muß. Die Auffahrt findet bei jeder Witterung statt.

— Der Vorverlauf der Sonntags-Rückfahrt in den Geschäften der Herren J. v. Ondráček, Mönchenstraße, und Gustav Regel, II. Domstraße, findet von jetzt ab Sonnabends und Sonntag Vormittag bis 1/2 Uhr statt. Von 1/2 Uhr ab bleiben die beiden Geschäftsräume bis auf Weiteres geschlossen.

— Es ist eine längst bekannte Thatsache, daß das Seewaffer Gold und Silber enthält, jedoch in so winzigen Mengen, daß an eine Gewinnung durch Verdunstung gar nicht gedacht werden kann. Ein Herr Müller, welcher festgestellt hat, daß die Tonne Seewaffer im Durchschnitt 20 Kilogramm Silber und 5 Kilogramm Gold enthält, die zusammen etwa 2 Pfennig wert sind, hat nun nach einer Mitteilung des Berliner Patentbüro, Görion und Sachse, einen Plan entworfen, in einem Kanal, in dem ein besänftigter Durchfluß stattfindet, große Anoden aufzuhängen, welche mit einer Dynamomaschine verbunden werden. Die Kraft zum Betrieb derselben soll durch die Wogenbewegung selbst erstellt werden. An diesen Anoden wird sich nun das edle Metall niederschlagen, welches von Zeit zu Zeit entfernt wird. Bei diesem System soll nach der Berechnung eine lohnende Ausbeute erwartet werden können.

— Vor der Kriminalpolizei ist gestern der Buchdrucker Richard Schönau wegen Majestätsbeleidigung verhaftet worden. Ein gleiches Schicksal hatte der Ruscher einer hierigen Seltenerwasserfabrik, Johann Witt, zu tragen, welcher sich verschiedene Unterschlagungen zu Schulden kommen ließ.

— Im Garten der Viktoriabrauerei in Tornow findet am Montag großes Kinderfest mit Konzert statt.

— Berlin ist seit dem 2. d. M. der Arbeiter Friedrich Samlow, welcher sich in früher Morgenstunde des genannten Tages aus seiner großen Lastkutsche 97 beladenen Wohnung zur Arbeit entfernte, ohne wieder dorthin zurückzukehren. Man nimmt an, daß ihm ein Unglück zugestoßen ist.

— Dem Postchaffner Ernst Wille von hier, Bogislaskstraße 38 wohnhaft, sind vorgefallen aus seiner verschlossenen Bodenammer 16 Kanarienvögel im Wert von etwa 100 Mark gestohlen. Die Diebe zogen die Krämpe aus und verschafften sich auf diese Weise Eingang in die Bodenammer.

— Auf dem heutigen Wochenmarkt wurden für Fleisch folgende Preise erzielt: Rindfleisch: Keule 1,30 Mark, Bordfleisch 1,10 Mark, Filet 1,80 Mark; Schweinefleisch: Kotelettes 1,60 M., Schnitten 1,20 Mark, Bauch 1,20 Mark; Kalbfleisch: Keule 1,30 Mark, Bordfleisch 1,10 Mark, Kotelettes 1,60 Mark, Keule 1,20 Mark, Bordfleisch 1,25 Mark; geräucherter Speck 1,60 Mark per Kilo. Geringere Fleischsorten waren 10 bis 20 Pf. billiger.

— Der Postchaffner Ernst Wille von hier, Bogislaskstraße 38 wohnhaft, sind vorgefallen aus seiner verschlossenen Bodenammer 16 Kanarienvögel im Wert von etwa 100 Mark gestohlen. Die Diebe zogen die Krämpe aus und verschafften sich auf diese Weise Eingang in die Bodenammer.

— Auf dem heutigen Wochenmarkt wurden für Fleisch folgende Preise erzielt: Rindfleisch: Keule 1,30 Mark, Bordfleisch 1,10 Mark, Filet 1,80 Mark; Schweinefleisch: Kotelettes 1,60 M., Schnitten 1,20 Mark, Bauch 1,20 Mark; Kalbfleisch: Keule 1,30 Mark, Bordfleisch 1,10 Mark, Kotelettes 1,60 Mark, Keule 1,20 Mark, Bordfleisch 1,25 Mark; geräucherter Speck 1,60 Mark per Kilo. Geringere Fleischsorten waren 10 bis 20 Pf. billiger.

— Der Postchaffner Ernst Wille von hier, Bogislaskstraße 38 wohnhaft, sind vorgefallen aus seiner verschlossenen Bodenammer 16 Kanarienvögel im Wert von etwa 100 Mark gestohlen. Die Diebe zogen die Krämpe aus und verschafften sich auf diese Weise Eingang in die Bodenammer.

— Auf dem heutigen Wochenmarkt wurden für Fleisch folgende Preise erzielt: Rindfleisch: Keule 1,30 Mark, Bordfleisch 1,10 Mark, Filet 1,80 Mark; Schweinefleisch: Kotelettes 1,60 M., Schnitten 1,20 Mark, Bauch 1,20 Mark; Kalbfleisch: Keule 1,30 Mark, Bordfleisch 1,10 Mark, Kotelettes 1,60 Mark, Keule 1,20 Mark, Bordfleisch 1,25 Mark; geräucherter Speck 1,60 Mark per Kilo. Geringere Fleischsorten waren 10 bis 20 Pf. billiger.

— Der Postchaffner Ernst Wille von hier, Bogislaskstraße 38 wohnhaft, sind vorgefallen aus seiner verschlossenen Bodenammer 16 Kanarienvögel im Wert von etwa 100 Mark gestohlen. Die Diebe zogen die Krämpe aus und verschafften sich auf diese Weise Eingang in die Bodenammer.

— Auf dem heutigen Wochenmarkt wurden für Fleisch folgende Preise erzielt: Rindfleisch: Keule 1,30 Mark, Bordfleisch 1,10 Mark, Filet 1,80 Mark; Schweinefleisch: Kotelettes 1,60 M., Schnitten 1,20 Mark, Bauch 1,20 Mark; Kalbfleisch: Keule 1,30 Mark, Bordfleisch 1,10 Mark, Kotelettes 1,60 Mark, Keule 1,20 Mark, Bordfleisch 1,25 Mark; geräucherter Speck 1,60 Mark per Kilo. Geringere Fleischsorten waren 10 bis 20 Pf. billiger.

— Bei der am letzten Sonntag in Rostock abgehaltenen dreißigjährigen dritten Wandsammlung des baltischen Verbandes Gabler-Schlesberger Stenographen in Pommern und Mecklenburg war die Bevölkerung eine sehr große und auch Stettin hatte zu derselben mehrere Vertreter entsendet. In den einzelnen Vorträgen wurde festgestellt, daß das Gabler-Schlesberger System weiteste Verbreitung hat und immer mehr Anhänger findet. Zum Verbandsvorort wurde die Stenographische Gesellschaft Gabler-Schlesberger Stettin, zum Ort der nächsten Wandersammlung Anklang gewährt.

— Es ist noch wenig bekannt, daß man bei Gegenständen, bei denen man den Gebrauchsumfang nur dann erhalten möchte, wenn die Erlangung eines Patentes ausgeschlossen ist, in einer Weise vorgehen kann, welche sowohl die Priorität sichert, wie auch die doppelte Ausgabe unter Umständen erlaubt. Man hat in solchen Fällen nämlich nur notdürftig zeitig mit der Ablaufzeit des Patents eine Anmeldung des Gebrauchsmusters stattfinden zu lassen und bei letzterer zu beantragen, daß die Eintragung nur dann stattfinden möge, wenn die den gleichen Gegenstand betreffende Patentanmeldung zurückgewiesen wird. Wird unter solchen Umständen das Patent gewährt, so werden die Gebühren für die Gebrauchsmusteranmeldung zurückvergütet. Findet eine Zurückweisung der Patentanmeldung statt, so wird unter Wahrung der Priorität das Gebrauchsmuster eingelegt. Eine Rückvergütung der Patentanmeldung gebühren findet ab wann

je doch nicht statt, da diese durch die vom Patentamt vorgenommene Prüfung absorbiert sind. Immerhin bietet das in Vorstehendem erläuterte Verfahren einen unverlaubaren Vorsprung gegen die vorbehaltlose Anmeldung von Patent und Gebrauchsmusterbegriff für denselben Gegenstand und zu gleicher Zeit, denn in dem Falle, daß das Patent gewährt wird, ist der Gebrauchsmusterbegriff für den gleichen Gegenstand mindestens jährlings überflüssig.

— Dr. Wilhelm Schulze in Greifswald, der zum Professor in Marburg ernannt, gelangt verhältnismäßig frühzeitig zu einer Universitätsprofessur. 1863 geboren, gelangte Schulze 1887 in Greifswald zur Promotion. Schon habilitierte er sich als Privatdozent für klassische Philologie, so daß er schon nach etwa zwei-jähriger Lehrtätigkeit in eine Professoratur eindrang. Dr. Schulzes Arbeitsfeld ist besonders das Studium des Griechischen in Hinblick auf Sprachvergleichung und die Geschichte der griechischen Sprache. Außerdem sind seine Abhandlungen zu diesem Gebiet, die in Fachzeitschriften erschienen, veröffentlicht. Dr. Schulze noch selbstständig "Quaectionum Homicarum specimen" (Greifswald, 1887).

— Für die Dauer der Badezeit tritt vom 1. Juli ab in Deep eine Postagentur in Wirklichkeit. Der Postverkehr für Deep wird durch einen zweiten Deep und Trepow (Rügen) verkehrenden Privat-Personenfuhrwagen vermittelt. Ein Landpostbezirk wird der neuen Postanstalt nicht zugeteilt.

— Der Vorverlauf der Sonntags-Rückfahrt in den Geschäften der Herren J. v. Ondráček, Mönchenstraße, und Gustav Regel, II. Domstraße, findet von jetzt ab Sonnabends und Sonntag Vormittag bis 1/2 Uhr statt. Von 1/2 Uhr ab bleiben die beiden Geschäftsräume bis auf Weiteres geschlossen.

— Der Vorverlauf der Sonntags-Rückfahrt in den Geschäften der Herren J. v. Ondráček, Mönchenstraße, und Gustav Regel, II. Domstraße, findet von jetzt ab Sonnabends und Sonntag Vormittag bis 1/2 Uhr statt. Von 1/2 Uhr ab bleiben die beiden Geschäftsräume bis auf Weiteres geschlossen.

— Der Vorverlauf der Sonntags-Rückfahrt in den Geschäften der Herren J. v. Ondráček, Mönchenstraße, und Gustav Regel, II. Domstraße, findet von jetzt ab Sonnabends und Sonntag Vormittag bis 1/2 Uhr statt. Von 1/2 Uhr ab bleiben die beiden Geschäftsräume bis auf Weiteres geschlossen.

— Der Vorverlauf der Sonntags-Rückfahrt in den Geschäften der Herren J. v. Ondráček, Mönchenstraße, und Gustav Regel, II. Domstraße, findet von jetzt ab Sonnabends und Sonntag Vormittag bis 1/2 Uhr statt. Von 1/2 Uhr ab bleiben die beiden Geschäftsräume bis auf Weiteres geschlossen.

— Der Vorverlauf der Sonntags-Rückfahrt in den Geschäften der Herren J. v. Ondráček, Mönchenstraße, und Gustav Regel, II. Domstraße, findet von jetzt ab Sonnabends und Sonntag Vormittag bis 1/2 Uhr statt. Von 1/2 Uhr ab bleiben die beiden Geschäftsräume bis auf Weiteres geschlossen.

— Der Vorverlauf der Sonntags-Rückfahrt in den Geschäften der Herren J. v. Ondráček, Mönchenstraße, und Gustav Regel, II. Domstraße, findet von jetzt ab Sonnabends und Sonntag Vormittag bis 1/2 Uhr statt. Von 1/2 Uhr ab bleiben die beiden Geschäftsräume bis auf Weiteres geschlossen.

— Der Vorverlauf der Sonntags-Rückfahrt in den Geschäften der Herren J. v. Ondráček, Mönchenstraße, und Gustav Regel, II. Domstraße, findet von jetzt ab Sonnabends und Sonntag Vormittag bis 1/2 Uhr statt. Von 1/2 Uhr ab bleiben die beiden Geschäftsräume bis auf Weiteres geschlossen.

— Der Vorverlauf der Sonntags-Rückfahrt in den Geschäften der Herren J. v. Ondráček, Mönchenstraße, und Gustav Regel, II. Domstraße, findet von jetzt ab Sonnabends und Sonntag Vormittag bis 1/2 Uhr statt. Von 1/2 Uhr ab bleiben die beiden Geschäftsräume bis auf Weiteres geschlossen.

— Der Vorverlauf der Sonntags-Rückfahrt in den Geschäften der Herren J. v. Ondráček, Mönchenstraße, und Gustav Regel, II. Domstraße, findet von jetzt ab Sonnabends und Sonntag Vormittag bis 1/2 Uhr statt. Von 1/2 Uhr ab bleiben die beiden Geschäftsräume bis auf Weiteres geschlossen.

— Der Vorverlauf der Sonntags-Rückfahrt in den Geschäften der Herren J. v. Ondráček, Mönchenstraße, und Gustav Regel, II. Domstraße, findet von jetzt ab Sonnabends und Sonntag Vormittag bis 1/2 Uhr statt. Von 1/2 Uhr ab bleiben die beiden Geschäftsräume bis auf Weiteres geschlossen.

— Der Vorverlauf der Sonntags-Rückfahrt in den Geschäften der Herren J. v. Ondráček, Mönchenstraße, und Gustav Regel, II. Domstraße, findet von jetzt ab Sonnabends und Sonntag Vormittag bis 1/2 Uhr statt. Von 1/2 Uhr ab bleiben die beiden Geschäftsräume bis auf Weiteres geschlossen.

— Der Vorverlauf der Sonntags-Rückfahrt in den Geschäften der Herren J. v. Ondráček, Mönchenstraße, und Gustav Regel, II. Domstraße, findet von jetzt ab Sonnabends und Sonntag Vormittag bis 1/2 Uhr statt. Von 1/2 Uhr ab bleiben die beiden Geschäftsräume bis auf Weiteres geschlossen.

— Der Vorverlauf der Sonntags-Rückfahrt in den Geschäften der Herren J. v. Ondráček, Mönchenstraße, und Gustav Regel, II. Domstraße, findet von jetzt ab Sonnabends und Sonntag Vormittag bis 1/2 Uhr statt. Von 1/2 Uhr ab bleiben die beiden Geschäftsräume bis auf Weiteres geschlossen.

— Der Vorverlauf der Sonntags-Rückfahrt in den Geschäften der Herren J. v. Ondráček, Mönchenstraße, und Gustav Regel, II. Domstraße, findet von jetzt ab Sonnabends und Sonntag Vormittag bis 1/2 Uhr statt. Von 1/2 Uhr ab bleiben die beiden Geschäftsräume bis auf Weiteres geschlossen.

— Der Vorverlauf der Sonntags-Rückfahrt in den Geschäften der Herren J. v. Ondráček, Mönchenstraße, und Gustav Regel, II. Domstraße, findet von jetzt ab Sonnabends und Sonntag Vormittag bis 1/2 Uhr statt. Von 1/2 Uhr ab bleiben die beiden Geschäftsräume bis auf Weiteres geschlossen.

— Der Vorverlauf der Sonntags-Rückfahrt in den Geschäften der Herren J. v. Ondráček, Mönchenstraße, und Gustav Regel, II. Domstraße, findet von jetzt ab Sonnabends und Sonntag Vormittag bis 1/2 Uhr statt. Von 1/2 Uhr ab bleiben die beiden Geschäftsräume bis auf Weiteres geschlossen.

— Der Vorverlauf der Sonntags-Rückfahrt in den Geschäften der Herren J. v. Ondráček, Mönchenstraße, und Gustav Regel, II. Domstraße, findet von jetzt ab Sonnabends und Sonntag Vormittag bis 1/2 Uhr statt. Von 1/2 Uhr ab bleiben die beiden Geschäftsräume bis auf Weiteres geschlossen.

— Der Vorverlauf der Sonntags-Rückfahrt in den Geschäften der Herren J. v. Ondráček, Mönchenstraße, und Gustav Regel, II. Domstraße, findet von jetzt ab Sonnabends und Sonntag Vormittag bis 1/2 Uhr statt. Von 1/2 Uhr ab bleiben die beiden Geschäftsräume bis auf Weiteres geschlossen.

— Der Vorverlauf der Sonntags-Rückfahrt in den Geschäften der Herren J. v. Ondráček, Mönchenstraße, und Gustav Regel, II. Domstraße, findet von jetzt ab Sonnabends und Sonntag Vormittag bis 1/2 Uhr statt. Von 1/2 Uhr ab bleiben die beiden Geschäftsräume bis auf Weiteres geschlossen.

— Der Vorverlauf der Sonntags-Rückfahrt in den Geschäften der Herren J. v. Ondráček, Mönchenstraße, und Gustav Regel, II. Domstraße, findet von jetzt ab Sonnabends und Sonntag Vormittag bis 1/2 Uhr statt. Von 1/2 Uhr ab bleiben die beiden Geschäftsräume bis auf Weiteres geschlossen.

— Der Vorverlauf der Sonntags-Rückfahrt in den Geschäften der Herren J. v. Ondráček, Mönchenstraße, und Gustav Regel, II. Domstraße, findet von jetzt ab Sonnabends und Sonntag Vormittag bis 1/2 Uhr statt. Von 1/2 Uhr ab bleiben die beiden Geschäftsräume bis auf Weiteres geschlossen.

— Der Vorverlauf der Sonntags-Rückfahrt in den Geschäften der Herren J. v. Ondráček, Mönchenstraße, und Gustav Regel, II. Domstraße, findet von jetzt ab Sonnabends und Sonntag Vormittag bis 1/2 Uhr statt. Von 1/2 Uhr ab bleiben die beiden Geschäftsräume bis auf Weiteres geschlossen.

— Der Vorverlauf der Sonntags-Rückfahrt in den Geschäften der Herren J. v. Ondráček, Mönchenstraße, und Gustav Regel, II. Domstraße, findet von jetzt ab Sonnabends und Sonntag Vormittag bis 1/2 Uhr statt. Von 1/2 Uhr ab bleiben die beiden Geschäftsräume bis auf Weiteres geschlossen.

— Der Vorverlauf der Sonntags-Rückfahrt in den Geschäften der Herren J. v. Ondráček, Mönchenstraße, und Gustav Regel, II. Domstraße, findet von jetzt ab Sonnabends und Sonntag Vormittag bis 1/2 Uhr statt. Von 1/2 Uhr ab bleiben die beiden Geschäftsräume bis auf Weiteres geschlossen.

— Der Vorverlauf der Sonntags-Rückfahrt in den Geschäften der Herren J. v. Ondráček, Mönchenstraße, und Gustav Regel, II. Domstraße, findet von jetzt ab Sonnabends und Sonntag Vormittag bis 1/2 Uhr statt. Von 1/2 Uhr ab bleiben die beiden Geschäftsräume bis auf Weiteres geschlossen.

— Der Vorverlauf der Sonntags-Rückfahrt in den Geschäften der Herren J. v. Ondráček, Mönchenstraße, und Gustav Regel, II. Domstraße, findet von jetzt ab Sonnabends und Sonntag Vormittag bis 1/2 Uhr statt. Von 1/2 Uhr ab bleiben die beiden Geschäftsräume bis auf Weiteres geschlossen.

— Der Vorverlauf der Sonntags-Rückfahrt in den Geschäften der Herren J. v. Ondráček, Mönchenstraße, und Gustav Regel, II. Domstraße, findet von jetzt ab Sonnabends und Sonntag Vormittag bis 1/2 Uhr statt. Von 1/2 Uhr ab bleiben die beiden Geschäftsräume bis auf Weiteres geschlossen.

— Der Vorverlauf der Sonntags-Rückfahrt in den Geschäften der Herren J. v. Ondráček, Mönchenstraße, und Gustav Regel, II. Domstraße, findet von jetzt ab Sonnabends und Sonntag Vormittag bis 1/2 Uhr statt. Von 1/2 Uhr ab bleiben die beiden Geschäftsräume bis auf Weiteres geschlossen.

— Der Vorverlauf der Sonntags-Rückfahrt in den Geschäften der Herren J. v. Ondráček, Mönchenstraße, und Gustav Regel, II. Domstraße, findet von jetzt ab Sonnabends und Sonntag Vormittag bis 1/2 Uhr statt. Von 1/2 Uhr ab bleiben die beiden Geschäftsräume bis auf Weiteres geschlossen.

— Der Vorverlauf der Sonntags-Rückfahrt in den Geschäften der Herren J. v. Ondráček, Mönchenstraße, und Gustav Regel, II. Domstraße, findet von jetzt ab Sonnabends und Sonntag Vormittag bis 1/2 Uhr statt. Von 1/2 Uhr ab bleiben die beiden Geschäftsräume bis auf Weiteres geschlossen.

— Der Vorverlauf der Sonntags-Rückfahrt in den Geschäften der Herren J. v. Ondráček, Mönchenstraße, und Gustav Regel, II. Domstraße, findet von jetzt ab Sonnabends und Sonntag Vormittag bis 1/2 Uhr statt. Von 1/2 Uhr ab bleiben die beiden Geschäftsräume bis auf Weiteres geschlossen.

— Der Vorverlauf der Sonntags-Rückfahrt in den Geschäften der Herren J. v. Ondráček, Mönchenstraße, und Gustav Regel, II. Domstraße, findet von jetzt ab Sonnabends und Sonntag Vormittag bis 1/2 Uhr statt. Von 1/2 Uhr ab bleiben die beiden Geschäftsräume bis auf Weiteres geschlossen.

— Der Vorverlauf der Sonntags-Rückfahrt in den Geschäften der Herren J. v. Ondráček, Mönchenstraße, und Gustav Regel, II. Domstraße, findet von jetzt ab Sonnabends und Sonntag Vormittag bis 1/2 Uhr statt. Von 1/2 Uhr ab bleiben die beiden Geschäftsräume bis auf Weiteres geschlossen.

— Der Vorverlauf der Sonntags-Rückfahrt in den Geschäften der Herren J. v. Ondráček, Mönchenstraße, und Gustav Regel, II. Domstraße, findet von jetzt ab Sonnabends und Sonntag Vormittag bis 1/2 Uhr statt. Von 1/2 Uhr ab bleiben die beiden Geschäftsräume bis auf Weiteres geschlossen.

— Der Vorverlauf der Sonntags-Rückfahrt in den Geschäften der Herren J. v. Ondráček, Mönchenstraße, und Gustav Regel, II. Domstraße, findet von jetzt ab Sonnabends und Sonntag Vormittag bis 1/2 Uhr statt. Von 1/2 Uhr ab bleiben die beiden Geschäftsräume bis auf Weiteres geschlossen.

— Der Vorverlauf der Sonntags-Rückfahrt in den Geschäften der Herren J. v. Ondráček, Mönchenstraße, und Gustav Regel, II. Domstraße, findet von jetzt ab Sonnabends und Sonntag Vormittag bis 1/2 Uhr statt. Von 1/2 Uhr ab bleiben die beiden Geschäftsräume bis auf Weiteres geschlossen.

— Der Vorverlauf der Sonntags-Rückfahrt in den Geschäften der Herren J. v. Ondráček, Mönchenstraße, und Gustav Regel, II. Domstraße, findet von jetzt ab Sonnabends und Sonntag Vormittag bis 1/2 Uhr statt. Von 1/2 Uhr ab bleiben die beiden Geschäftsräume bis auf Weiteres geschlossen.

— Der Vorverlauf der Sonntags-Rückfahrt in den Geschäften der Herren J. v. Ondráček, Mönchenstraße, und Gustav Regel, II. Domstraße, findet von jetzt ab Sonnabends und Sonntag Vormittag bis 1/2 Uhr statt. Von 1/2 Uhr ab bleiben die beiden Geschäftsräume bis auf Weiteres geschlossen.

— Der Vorverlauf der Sonntags-Rückfahrt in den Geschäften der Herren J. v. Ondráček, Mönchenstraße, und Gustav Regel, II. Domstraße, findet von jetzt ab Sonnabends und Sonntag Vormittag bis 1/2 Uhr statt. Von 1/2 Uhr ab bleiben die beiden Geschäftsräume bis auf Weiteres geschlossen.

— Der Vorverlauf der Sonntags-Rückfahrt in den Geschäften der Herren J. v. Ondráček, Mönchenstraße, und Gustav Regel, II. Domstraße, findet von jetzt ab Sonnabends und Sonntag Vormittag bis 1/2 Uhr statt. Von 1/2 Uhr ab bleiben die beiden Geschäftsräume bis auf Weiteres geschlossen.

— Der Vorverlauf der Sonntags-Rückfahrt in den Geschäften der Herren J. v. Ondráček, Mönchenstraße, und Gustav Regel, II. Domstraße, findet von jetzt ab Sonnabends und Sonntag Vormittag bis 1/2 Uhr statt. Von 1/2 Uhr ab bleiben die beiden Geschäftsräume bis auf Weiteres geschlossen.

— Der Vorverlauf der Sonntags-Rückfahrt in den Geschäften der Herren J. v. Ondráček, Mönchenstraße, und Gustav Regel, II. Domstraße, findet von jetzt ab Sonnabends und Sonntag Vormittag bis 1/2 Uhr statt. Von 1/2 Uhr ab bleiben die beiden Geschäftsräume bis auf Weiteres geschlossen.

— Der Vorverlauf der Sonntags-Rückfahrt in den Geschäften der Herren J. v. Ondráček, Mönchenstraße, und Gustav Regel, II. Domstraße, findet von jetzt ab Sonnabends und Sonntag Vormittag bis 1/2 Uhr statt. Von 1/2 Uhr ab bleiben die beiden Geschäftsräume bis auf Weiteres geschlossen.

— Der Vorverlauf der Sonntags-Rückfahrt in den Geschäften der Herren J. v. Ondráček, Mön